



VERHANDLUNGSSCHRIFT

25 / 2019

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis

Donnerstag,

26. September 2019

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100/2	Vorsitzender	
2	GVM Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4/2		
3	VizeBgm. Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42/2		
4	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2/1		
5	Ing. Schöffberger Johann	Ameisbergstraße 135		
6	Schasching Bernhard	Entholz 13/1		
7	GVM Danninger Alois	Rasdorf 11/1		
8	Eichinger Josef	Kopfingendorf 10/1		
9	Schopf Jakob	Knechtelsdorf 1		
10	Straßl Daniel	Glatzing 21		
11	Jell Brigitte	Engertsberg 25/1		
12	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
	Ersatzmitglieder:			
13	Danninger Andreas (für Klostermann Thomas)	Rasdorf 34		
14	Leitner Emmerich (für Probst Christine)	Knechtelsdorf 13		

FPÖ-Fraktion				
15	GVM Grüneis Peter	Kopfingendorfer Straße 88	Fraktionsobmann	
16	Hamedinger Stefan	Entholz 22/1		
17	GVM Kösslinger Johann	Ruholding 2		
18	Fehlhofer Rudolf	Hub 8/2		
19	Kramer Franz	Neukirchendorf 9/1		
20	Grüneis Gudrun	Kopfingendorfer Straße 88		
21	Pumberger Franz	Ruholding 23		

SPÖ-Fraktion				
22	Sageder Johann	Grafendorf 15/1	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4/1		
	Ersatzmitglieder:			

Es fehlen:

Entschuldigt:				
24	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingendorfer Straße 98/1	Fraktionsobmann	
25	Dichtl Alois	Mitteredt 8/1		
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführerin:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

AL Josef Grünberger
VB Natascha Haderer

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung vom Bürgermeister ordnungsgemäß einberufen wurde;
 - b) die Verständigung zur heutigen Sitzung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 18.09.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
 - c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
 - d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
 - e) die Verhandlungsschriften über die letzte GR-Sitzung vom 25.07.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.
-

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung:

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Prüfungsausschusses** vom 13.09.2019
- 2. Voranschlag 2019**
Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung
- 3. Nachtragsvoranschlag 2019**
- 4. Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023**
Änderung
- 5. Ansuchen der Pfarre Kopfing für die Kirchturm-Sanierung**
Gewährung eines Gemeindebeitrages
- 6. Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l.:**
 - 6.1. Neuvermessung Güterweg Hamet I;** Auflassungen von Teilflächen
 - 6.2. Antrag auf Auflassung Teilfläche Parz.Nr. 2343/6, KG Kopfing**
 - 6.3. Umlegung im Bereich Glatzböckmühle;** Grundsatzbeschluss
- 7. Flächenwidmungsplan Nr. 4 / Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1**
 - 7.1.** FWP-Änderung Nr. 4.56, Gst.Nr. 1200/4 (T), 1200/9 (T), 1199/8 (T), 1199/12 (T), KG 48005 Entholzen
ÖEK-Änderung Nr. 1.28, Gst.Nr. 1200/4 (T), 1200/9 (T), 1199/8 (T), 1199/12 (T), KG 48005 Entholzen
Beschlussfassung
 - 7.2.** FWP-Änderung Nr. 4.57, Gst.Nr. .148, 112/1, 115/2 (T), KG 48011 Kopfing
ÖEK-Änderung Nr. 1.29, Gst.Nr. .148, 112/1, 115/2 (T), 102, 115/1, 117/5 (T), 117/1 (T), 104/1 (T), 126/2, 126/1, KG 48011 Kopfing
Beschlussfassung
- 8. Neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Kopfing i.l.**
Beschlussfassung und Erlassung einer Verordnung
- 9. Allfälliges**

Punkt 1

Bericht des Prüfungsausschusses vom 13. September 2019

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 13.09.2019 vor. Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung der Kosten der Schulischen Nachmittagsbetreuung der abgelaufenen Jahre sowie eine Überprüfung der Buchungsbelege.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Achleitner: Von GR Christine Probst ist die Anregung gekommen, ob die Schülerauspeisungsanmeldung in der Neuen Mittelschule auch (wie in der Volksschule) tageweise möglich wäre. Bisher ist in der Neuen Mittelschule die Anmeldung nur wochenweise möglich.

Bgm. Straßl: Diese Regelung gibt es seit dem Bestehen der Schülerauspeisung. Eine Änderung könnte als Konsequenz ergeben, dass die Essensbeiträge erhöht werden müssten oder auch Stunden bei den Schulköchinnen gekürzt werden müssten, da wahrscheinlich weniger Essensportionen dadurch zuzubereiten sind.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.09.2019 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 2

Voranschlag 2019

Bericht über die aufsichtsbehördliche Überprüfung

Gemäß § 99 Oö. GemO. 1990 hat die Bezirkshauptmannschaft im Namen der Landesregierung die Gemeindevoranschläge daraufhin zu überprüfen, ob diese den hierfür geltenden Vorschriften entsprechen; dabei sind die Gemeindevoranschläge auch auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen. Das Ergebnis der Überprüfung ist dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat liegt nun der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding vom 21. Aug. 2019, Zl. BHSDGEM-2019-107402/1-KeA, über die aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2019 vor.

Der Prüfbericht wurde auch den Fraktionsobmännern vor der Gemeinderatssitzung übermittelt.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

GVM Kösslinger: Unter den Schlussbemerkungen des Berichtes steht, dass der Voranschlag 2018 zur Kenntnis genommen wurde. Die Bezirkshauptmannschaft sollte auf den Schreibfehler hingewiesen werden und bitte auf „Voranschlag 2019“ richtigstellen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den ggst. Prüfbericht **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 3

Nachtragsvoranschlag 2019

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2019 ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 bzw. gemäß den Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU unter Einhaltung der Härteausgleichsfondskriterien erfolgt.

Im Sinne des § 79 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 sind während der zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2019 vom 11.09.2019 bis 26.09.2019 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2019 wurde an die Bezirkshauptmannschaft Schärding bzw. an das Land OÖ zur Vorprüfung betreffend die Berücksichtigung zusätzlicher Ausgaben im Finanzjahr 2019 sowie deren Bedeckung aus Mitteln des Härteausgleichsfonds – Verteilvorgang 1 übermittelt. Der diesbezügliche Prüfbericht liegt zur heutigen Gemeinderatssitzung jedoch noch nicht vor.

Im Entwurf des Nachtragsvoranschlages ist ein Abgang von € 54.900 ausgewiesen, der nach Zuerkennung zusätzlicher HÄF-Mittel durch das Land OÖ. sowie durch eine Erhöhung bei den Kommunalsteuereinnahmen sodann den Ausgleich erfahren soll.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2019 der Marktgemeinde Kopfung i.l. zur Beratung vor.

Debatte

AL Josef Grünberger beantwortet die Anfragen der GR-Mitglieder zu verschiedenen Positionen im Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2019.

GVM Kösslinger: Die Entgelte für sonstige Leistungen sind bei mehreren Posten gestiegen, warum sind diese so gestiegen?

AL Grünberger: Da sind z.B. beim Bauhof und bei der Kläranlage zusätzliche Aufwendungen für Maschinenring-Personal berücksichtigt. Weiters sind durch die NR-Wahl beim Gemeindeamt Kosten für die Gemdat für die Wahlabwicklung entstanden.

GVM Grüneis: Ich finde es seitens des Landes nicht richtig, dass wir den Nachtragsvoranschlag beschließen müssen und vom Land der Prüfbericht noch nicht fertig ist. Wird der Voranschlag 2020, der nach den neuen VRV-Vorgaben zu erstellen ist, im Finanzausschuss bei der Beratung mehr Zeitaufwand in Anspruch nehmen?

AL Grünberger: Ich denke schon, dass es länger dauern wird, denn der Aufbau des Voranschlages 2020 wird sich doch wesentlich ändern gegenüber den bisherigen Voranschlägen.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis für das Finanzjahr **2019** seine Genehmigung mit dem Vorbehalt erteilen, dass nach Einlangen des Prüfberichtes des Landes OÖ. im NTVA 2019 bei den Einnahmen die zusätzliche Gewährung von Härteausgleichsfondsmittel – Verteilvorgang 1 Berücksichtigung findet und sodann durch eine Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen ein Ausgleich im Nachtragsvoranschlag 2019 hergestellt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023 Änderung

Der Mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 wurde gemeinsam mit dem Nachtragsvoranschlag 2019 überarbeitet und dieser liegt dem Gemeinderat mit geringfügigen Änderungen zur Beratung und Beschlussfassung vor. Anzuführen ist dabei, dass aufgrund des GR-Beschlusses über den Finanzierungsplan für das Vorhaben: Union Kopfung, Sanierung Clubgebäude, dieses Projekt nun auch im MFP gemäß dem beschlossenen Finanzierungsplan dargestellt wurde.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl und **AL Josef Grünberger** beantworten die diversen Anfragen der GR-Mitglieder zum Mittelfristigen Finanzplan 2019 - 2023.

GVM Grüneis: Wird das Projekt „Vitales Wohnen“ noch umgesetzt?

Bgm. Straßl: Ja, es gibt noch immer Verhandlungsgespräche. GR Sageder war kürzlich bei Landesrätin Gerstorfer bezgl. dieser Angelegenheit.

GR Sageder: Zurzeit werden wieder neue Modelle ausgearbeitet. Ich warte gerade auf einen Termin, damit wir uns diese Ergebnisse anhören können. Es geht nach wie vor um die Tagesbetreuung. Mein Vorschlag wäre, dass wir uns die verschiedenen Modelle erklären lassen und dann mit dem Bezirkshauptmann diesbezüglich einen Termin vereinbaren.

Bgm. Straßl: Der SHV Schärding hat uns an die zweite Stelle nach Taufkirchen an der Pram gereiht, wo leider nicht mit fairen Karten gespielt wurde, da bei der Umfrage Kopfung i.l. auf dem ersten Platz war.

GVM Grüneis: Gibt es schon weitere Informationen bezgl. der Hackschnitzelheizung?

Bgm. Straßl: Ein Kostenvorschlag mit rund 300.000 Euro für eine Ausstattung aller Gemeindegebäude liegt bereits vor. Es gab nochmal ein Gespräch mit der Heizgemeinschaft, bei der wieder der Vorschlag kam, dass die Gemeinde die Heizung kaufen soll. Ich habe ihnen bereits abgesagt, da wir auch vom Land Oö. dafür keine Genehmigung und kein Geld bekommen würden. Ich weiß nicht, ob die Heizung von der Heizgemeinschaft jetzt nochmal modernisiert und ein neuer Vertrag abgeschlossen wird.

GVM Grüneis-Wasner: Ich weiß von der Heizgemeinschaft, dass der Ankauf durch die Gemeinde bereits vom Tisch ist. Es wäre ein Käufer interessiert, der schon mehrere solche Anlagen besitzt. Ich werde mich näher darüber informieren.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende Änderung des Mittelfristigen Finanzplanes 2019 – 2023 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Ansuchen der Pfarre Kopfing für die Kirchturm-Sanierung Gewährung eines Gemeindebeitrags

Von der Pfarre Kopfing liegt ein Ansuchen um die Gewährung eines Gemeindebeitrages für die Fassadensanierung des Kirchturmes mit Gesamtkosten von ca. € 46.000 vor. Dieses Ersuchen wurde auch bereits in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 9.4.2019 behandelt und es wurde dabei beschlossen, dass der Gemeinderat hierüber beraten und über die Höhe des Gemeindebeitrages entscheiden soll.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und schlägt als Gemeindebeitrag einen Betrag von 3.500 Euro vor.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Gewährung eines Gemeindebeitrages an die Pfarre Kopfing für die Kirchturmsanierung im Betrag von 3.500 Euro beschließen. Die Auszahlung soll im Voranschlag 2020 Berücksichtigung finden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Öffentliches Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l.:

- 6.1. Neuvermessung Güterweg Hamet I; Auflassungen von Teilflächen**
- 6.2. Antrag auf Auflassung Teilfläche Parz.Nr. 2343/6, KG Kopfing**
- 6.3. Umlegung im Bereich Glatzböckmühle; Grundsatzbeschluss**

6.1. Neuvermessung Güterweg Hamet I; Auflassungen von Teilflächen

Der Güterweg Hamet I wurde vom Vermessungsdienst des Landes OÖ. neu vermessen, weil beim Versuch von Grenzpunktherstellungen zutage getreten ist, dass bei der Wegvermessung in den 50er-Jahren Vermessungsfehler gemacht wurden. Ein diesbezügliches Vermessungsoperat des Amtes der oö. Landesregierung mit der AZ.: GeoL-AB 6050-8/16 v. 22.2.2019 liegt vor.

Im Zuge dieser Neuvermessung sollen auch Korrekturen in Form von Zuschreibungen und Abschreibungen am Öffentlichen Gut vorgenommen werden.

In der Ortschaft Entholz (Grub) sind beim Öffentlichen Gut zwei Teilflächen betroffen, die aufgelassen und an die angrenzenden Grundbesitzer wie folgt zugeschrieben werden sollen:

- a) Grundstück Nr. 2040 (Fläche 333 m²) – Zuschreibung 286 m² an Herrn Anton Aschenberger, Entholz 5, Zuschreibung 33 m² an Herrn Roland Galeithner, Entholz 10,
- b) Grundstück Nr. 2054/3 (Teilfläche 80 m²) – Zuschreibung an Herrn Michael Zahlberger, Entholz 14

In der Sitzung des Bauausschusses am 28.8.2019 wurde über diese o.a. Veränderungen am Öffentlichen Gut infolge der Neuvermessung beraten und es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass diese Flächen kostenlos an die neuen Eigentümer übergehen sollen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag zu 6.1.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle infolge der Neuvermessung des Güterweges Hamet I gemäß dem vorliegenden Vermessungsoperat des Amtes der oö. Landesregierung, GeoL-AB 6050-8/16 v. 22.2.2019, die ausgewiesenen Veränderungen am Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l. in Form von Zuschreibungen und Abschreibungen und damit verbunden die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch beschließen, wobei u.a. die Auflassungen in der Ortschaft Entholz (Grub) und die Zuschreibungen der Teilflächen an die angrenzenden Grundeigentümer kostenlos erfolgen sollen.

Beschluss zu 6.1.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

6.2. Antrag auf Auflassung Teilfläche Parz.Nr. 2343/6, KG Kopfing

Von der Besitzerin der Liegenschaft „Hauptstraße 34“, Frau Gabriele Weberschläger, Wollmannsdorf 13, wurde am 2.8.2017 ein Ansuchen um käuflichen Erwerb einer Teilfläche aus Grundstück Nr. 2343/6 in der Größe von ca. 16 m², das sich zwischen Leichenhalle und Wohnhaus befindet, gestellt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 28.8.2019 wurde über dieses Ansuchen beraten und es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese Fläche nicht zu veräußern.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Sageder: Der weiteren Nutzung der Fläche wurde zugestimmt, vielleicht könnte aber ein Sichtschutz seitens der Gemeinde aufgestellt werden.

Antrag zu 6.2.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Ansuchen nicht stattgegeben und die ggst. Grundstücksfläche nicht veräußern.

Beschluss zu 6.2.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

6.3. Umlegung im Bereich Glatzböckmühle; Grundsatzbeschluss

Die Besitzer der „Glatzböckmühle“, Raffelsdorf 4, Dr. Peter und Gabriele Karschay, haben an die Marktgemeinde Kopfing i.l. das Ersuchen gerichtet, ob es möglich ist, das derzeit bei der ggst. Liegenschaft bestehende öffentliche Gut, bzw. das vertraglich festgelegte öffentliche Geh- u. Fahrrecht so umzulegen, dass eine Umgehung/Umfahrung der Glatzböckmühle ermöglicht wird.

Aufgrund von Gesprächen und Grundverhandlungen der Fam. Karschay mit den angrenzenden Grundnachbarn wurde vom Zivilgeometer Schachinger, Schärding, ein Vermessungsplanentwurf erstellt und der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung übermittelt. Dieser Planentwurf sieht vor, dass von den Liegenschaftsbesitzern Karschay entsprechende Flächen in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kopfing i.l. abgetreten würden, sodass eine Umgehung/Umfahrung hergestellt werden könnte.

In der Sitzung des Bauausschusses am 28.8.2019 wurde über diesen Vermessungsplanentwurf beraten und es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, dass diesem Vorhaben mit einem Grundsatzbeschluss zugestimmt werden kann, wenn alle Betroffenen mit dieser Lösung einverstanden sind und der Marktgemeinde Kopfing i.l. mit dieser Umlegung keine Kosten entstehen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GVM Grüneis: Muss die Familie Karschay mit den Grundanrainern selbst verhandeln?

Bgm. Straßl: Genau, mit den Verhandlungen haben wir nichts zu tun. Nach Durchführung erfolgt die Information an die Grundanrainer aber über die Gemeinde.

Antrag zu 6.3.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den Grundsatzbeschluss fassen, dass einer Umlegung des öffentlichen Verkehrsweges (Geh- und Fahrrecht) bei der Liegenschaft „Glatzböckmühle“ aufgrund des vorliegenden Vermessungsplanentwurfes zugestimmt wird, wenn im Zuge des diesbezüglichen Verfahrens alle Betroffenen mit dieser Lösung einverstanden sind und der Marktgemeinde Kopfing i.l. aus dieser Umlegung des öffentlichen Weges keine Kosten entstehen. Den betroffenen Liegenschaftseigentümern ist dieser Beschluss zur Kenntnis zu bringen.

Beschluss zu 6.3.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7.1

Flächenwidmungsplan Nr. 4 / Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1

FWP-Änderung Nr. 4.56, Gst.Nr. 1200/4 (T), 1200/9 (T), 1199/8 (T), 1199/12 (T), KG Entholzen
ÖEK-Änderung Nr. 1.28, Gst.Nr. 1200/4 (T), 1200/9 (T), 1199/8 (T), 1199/12 (T), KG Entholzen
Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 22.3.2019 (TOP 11.4) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, Jagdgesellschaft Kopfing, LWK OÖ, Land OÖ – Abteilungen: Umwelt-, Bau- und Anlagenrecht, Umweltschutz, Abteilung Land- und Forstwirtschaft, BH Schärding, Forstbehörde, Wildbach- und Lawinenverbauung, Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, Raumordnung, Gas Connect Austria) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden dem Antragsteller mit dem Ersuchen übermittelt, zu den in den jeweiligen Stellungnahmen geäußerten Bedenken Stellung zu nehmen und die geforderten Ergänzungen bzw. Nachweise vorzulegen.

Die von der gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 4.56 sowie ÖEK-Änderung 1.28 Betroffenen wurden vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nachweislich verständigt und somit ein Planauflageverfahren nicht notwendig.

Einige Grundnachbarn haben sich beim ho. Amte bzw. bei Bürgermeister Straßl über die geplante Widmungsänderung informiert. Innerhalb der Stellungnahmefrist sind keine schriftlichen Einwände erhoben worden. Seitens des Antragstellers wurde zugesichert, dass die bestehenden Wegerechte für alle Berechtigten auch in Zukunft uneingeschränkt erhalten bleiben.

Der nächstgelegene Wohnungsnachbar war und ist in Kontakt mit den Widmungswerbern und wurde der Erhalt der Wegerechte einvernehmlich besprochen. Weitere Einwände wurden auch in einem persönlichen Gespräch mit dem Bürgermeister nicht vorgebracht.

Jagdgesellschaft Kopfing:

Der Antragsteller verweist hier auf die Bestimmungen des OÖ. Jagdgesetzes und werden seitens des Betreibers keine Konflikte zwischen Jägerschaft und Falkenzucht erwartet.

LWK OÖ:

Die Wegerechte bleiben für alle Nutzungsberechtigten weiterhin bestehen.

Nachteilige Auswirkungen auf den Greifvogelzuchtbetrieb werden seitens des Betreibers wegen Lärm, der durch Forstarbeiten oder durch vorbeifahrende Maschinen verursacht wird, nicht erwartet. Das Betriebsareal wurde natürlich vor dem Kauf geprüft und als geeignet befunden.

Ein 30 m breiter Waldrandschutz wurde bereits in der Flächenwidmung berücksichtigt. Innerhalb dieses Schutzabstandes dürfen keine Gebäude errichtet werden, weshalb hier keine nachträglichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Abteilung Umweltschutz – Lärmgutachten von ZT Rosinak&Partner vom 19.9.2019, Rev.1:

Seitens der Antragsteller wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, welches heute dem Gemeinderat vorliegt. Dieses Gutachten wurde vom Betreiber zur Prüfung an die Abteilung Umweltschutz des Landes OÖ übermittelt. Laut Sachverständigen wurde dieses Lärmgutachten nicht nach den geforderten technischen bzw. rechtlichen Vorgaben erstellt. Ein neues Gutachten wird in ca. 10 Tagen vorgelegt.

Laut Angabe der Antragsteller wird durch den Betrieb der Greifvogelzucht kein wesentlicher Mehrverkehr verursacht. Die bestehende öffentliche Zufahrt zum Betriebsgelände ist ausreichend dimensioniert.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Ein 10 m breiter Geländestreifen im Anschluss an die linksufrige Böschungskante wird von der Umwidmung herausgenommen, weshalb in diesem Bereich auch keine Gebäude errichtet werden dürfen. Baumaßnahmen für die Greifvogelzucht sind nur innerhalb der Sonderwidmung „Greifvogelzucht“ zulässig. Die Lösung hinsichtlich Plankorrektur wurde einvernehmlich nach telefonischer Rückfrage des Ortsplaners bei HR DI Franz Puchinger vereinbart.

Abteilung Wasserwirtschaft:

Die bestehende Trinkwasserversorgungsanlage bleibt bestehen. Sollte die bestehende Anlage hinsichtlich Quantität und Qualität nicht ausreichen, wird eine neue Einzelwasserversorgungsanlage errichtet.

Die auf der Liegenschaft Entholz 16 anfallenden häuslichen Abwässer werden in einer entsprechend dimensionierten, neu zu errichtenden Senkgrube gesammelt. Unter der Annahme, dass sich max. 8 Personen auf der Liegenschaft dauerhaft aufhalten, können die Vorgaben des Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes (§ 15) eingehalten werden.

Die ergänzenden Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht werden in nachfolgenden Bauverfahren seitens der Baubehörde beachtet und wird diese Stellungnahme der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Gas Connect Austria:

Im Flächenwidmungsplan ist eine Schutzzone von 4 m links und rechts der Rohrleitungstrasse festgelegt. Jegliche Be- und Überbauung dieses Schutzstreifens ist nicht zulässig. Der gewünschte zusätzliche Korridor von ca. 8 m südöstlich der Bestandsleitung wird nicht berücksichtigt.

Abteilung Raumordnung:

Nach Durchsicht der Bauakten wird festgestellt, dass für den vorhandenen Baubestand auf der ggstdl. Umwidmungsfläche Baukonsens besteht.

Bei der Grundlagenforschung betreffend Übereinstimmung mit den Statuten des Gemeindeverbandes INKOBÄ, Bezirk Schärding, wurde irrtümlich verneint. Eine Übereinstimmung ist gegeben.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle **vorbehaltlich** eines **positiven Lärmgutachtens** die gegenständliche Änderung Nr. 1.28 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 sowie die Änderung Nr. 4.56 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7.2

Flächenwidmungsplan Nr. 4 / Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1

FWP-Änderung Nr. 4.57, Gst.Nr. .148, 112/1, 115/2 (T), KG 48011 Kopfing,
ÖEK-Änderung Nr. 1.29, Gst.Nr. .148, 112/1, 115/2 (T), 102, 115/1, 117/5 (T), 117/1 (T), 104/1 (T),
126/2, 126/1, KG 48011 Kopfing, Beschlussfassung

Mit Grundsatzbeschluss vom 22.3.2019 (TOP 11.5) hat der Gemeinderat die Einleitung des gegenständlichen FWP-Änderungsverfahrens beschlossen.

Die eingelangten Stellungnahmen (Netz OÖ GmbH, LWK OÖ, Land OÖ – Abteilungen: Wasserwirtschaft, Natur- und Landschaftsschutz, BH Schärding, Forstbehörde, Wildbach- und Lawinenverbauung, Raumordnung) werden vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die vorliegenden Stellungnahmen wurden dem Antragsteller ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

Die von der gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 4.57 sowie ÖEK-Änderung 1.29 Betroffenen wurden vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nachweislich verständigt und ist somit ein Planauflageverfahren nicht notwendig. Einwände gegen die Änderungspläne sind bis heute nicht eingelangt.

Forstfachliche Stellungnahme:

Mit der Bezirksforstinspektion der BH Schärding (DI Hanspeter Haferlbauer) wurde einvernehmlich die Widmungsfläche festgelegt (siehe DKM-Auszug vom 28.8.2019) und soll sich grundsätzlich auf den vorhandenen Gebäudebestand beschränken. Durch die Rücknahme des Widmungsbereiches auf den Gebäudebestand ist auch keine Rodung erforderlich.

Abteilung Wasserwirtschaft:

Stellungnahme wird der Baubehörde nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Wildbachverbauung:

Gegenüber dem Vorverfahren wurde die Widmungsfläche im Wesentlichen auf den vorhandenen Gebäudebestand zurückgenommen, weshalb für diesen Bereich die Erstellung eines Entwässerungskonzeptes aus Sicht der Gemeinde derzeit nicht erforderlich erscheint.

Abteilung Raumordnung:

Die Widmungsfläche wurde im Wesentlichen auf den vorhandenen Gebäudebestand beschränkt, weshalb von der Erstellung eines Baulandsicherungsvertrages Abstand genommen wird. Für einen Teil des Gebäudebestandes sind keine Bauakten vorhanden, weil diese weit vor dem Jahre 1949 errichtet wurden. Für das Wirtschaftsgebäude (Bau-4-1985), die Garage und Remise (Bau-805-1976) sind Bauakten vorhanden und besteht Baukonsens.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die gegenständliche Änderung Nr. 1.29 zum Örtlichen Entwicklungskonzept Nr. 1 sowie die Änderung Nr. 4.57 zum Flächenwidmungsplan Nr. 4 beschließen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Neue Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Kopfing i.L. Beschlussfassung und Erlassung einer Verordnung

Aufgrund einiger Änderungen in der O.ö. Gemeindeordnung sind auch Anpassungen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane der oö. Gemeinden erforderlich geworden.

Mit Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales vom 5.9.2019, GZ: IKD-2019-277454/4-Ra, wurde den oö. Gemeinde empfohlen, sich hierbei der vom O.ö. Gemeindebund herausgegebenen neuen Mustergeschäftsordnung zu bedienen. Diese liegt nun heute dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Eine Kopie hiervon ist auch bereits mit der Sitzungseinladung zur heutigen GR-Sitzung an die Gemeinderatsfraktionen zur Information ergangen.

Mit dem Inkrafttreten der vorliegenden neuen Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der hsg. Marktgemeinde soll die bisherige vom 17.12.2015 außer Kraft treten.

Gemäß § 66 Abs. 1 der O.ö. GemO. 1990 kann die Geschäftsordnung vom Gemeinderat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder abgeändert werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die vorliegende neue GESCHÄFTSORDNUNG für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) im Sinne der vorstehenden Ausführungen unter Heranziehung der vorliegenden Muster-Geschäftsordnung des O.ö. Gemeindebundes (Heft 45/2019) beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Annahme des vorstehenden Antrages sowie die Erlassung einer VERORDNUNG, mit welcher eine neue GESCHÄFTSORDNUNG für die KOLLEGIALORGANE der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) erlassen wird.

Diese VERORDNUNG ist dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 1** angeschlossen und bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

- Mit dem Inkrafttreten dieser neuen Geschäftsordnung tritt die bisherige vom 17. Dezember 2015 außer Kraft.

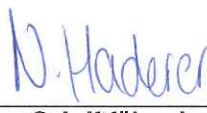
Punkt 9

Allfälliges

- **Vorankündigung Jubiläumsfeier „20 Jahre Gesunde Gemeinde“**
Bgm. Straßl lädt im Auftrage von der Arbeitskreisleiterin der Gesunden Gemeinde, Frau Theresia Kainz, alle Gemeinderäte herzlich zur Jubiläumsfeier „20 Jahre Gesunde Gemeinde“ am 25.01.2020, 19:30 Uhr beim Gasthaus Kirchenwirt ein. Herr Walter Ablinger wird dort einen Motivationsvortrag mit dem Thema „Ich lass mich nicht behindern“ halten.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:50 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)
Vorsitzender
Bgm. Otto Straßl
Schriftführerin
Natascha Haderer**Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)**

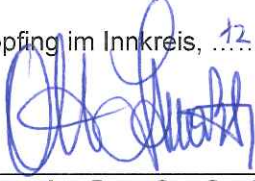
Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 12.12.2019

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~

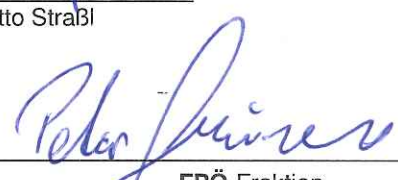
**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 12.12.2019


Vorsitzender Bgm. Otto Straßl**Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)**

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfung im Innkreis, 12.12.2019


Vorsitzender Bgm. Otto Straßl
ÖVP-Fraktion
FPÖ-Fraktion
SPÖ-Fraktion